

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz – GrundRÄndG)

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

*Schreiben des Bundeskanzlers vom 16. August 2000 – 022 (422) – 841 10 – Gr 4/00 –
an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses – mit Abdruck an den Präsidenten
des Deutschen Bundestages*

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am
7. Juli 2000 verabschiedeten

Gesetz zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz – GrundRÄndG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

